

Spazierhof nennt man in Österreich den Gefängnisbereich für den Hofgang; hier im Polizeianballezentrum (PAZ) am Hernalser Gürtel in Wien. Es dient auch als Abschiebeknast.

Außerlandesbringung auf Österreichisch

In der Alpenrepublik formiert sich Protest gegen eine gnadenlose Ausländerpolitik. Von Michael Genner.

Z-203

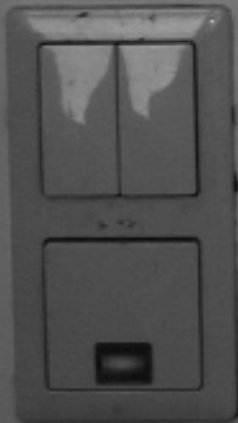
Stand: 7

abwesend: _____

Moslem: 1

sonstiges: 3 x H.S.

Vermerk: _____



Diese Tafeln sind neben jeder Zelle angebracht und informieren die Wachbeamten über die „Angehaltenen“, die Zelleninsassen. In der Zelle sitzen Abschiebehäftlinge. Die Anmerkung: „sonstiges: 3 x HS“ bedeutet, dass sich drei der sieben Häftlinge in dieser Zelle in Hungerstreik befinden.

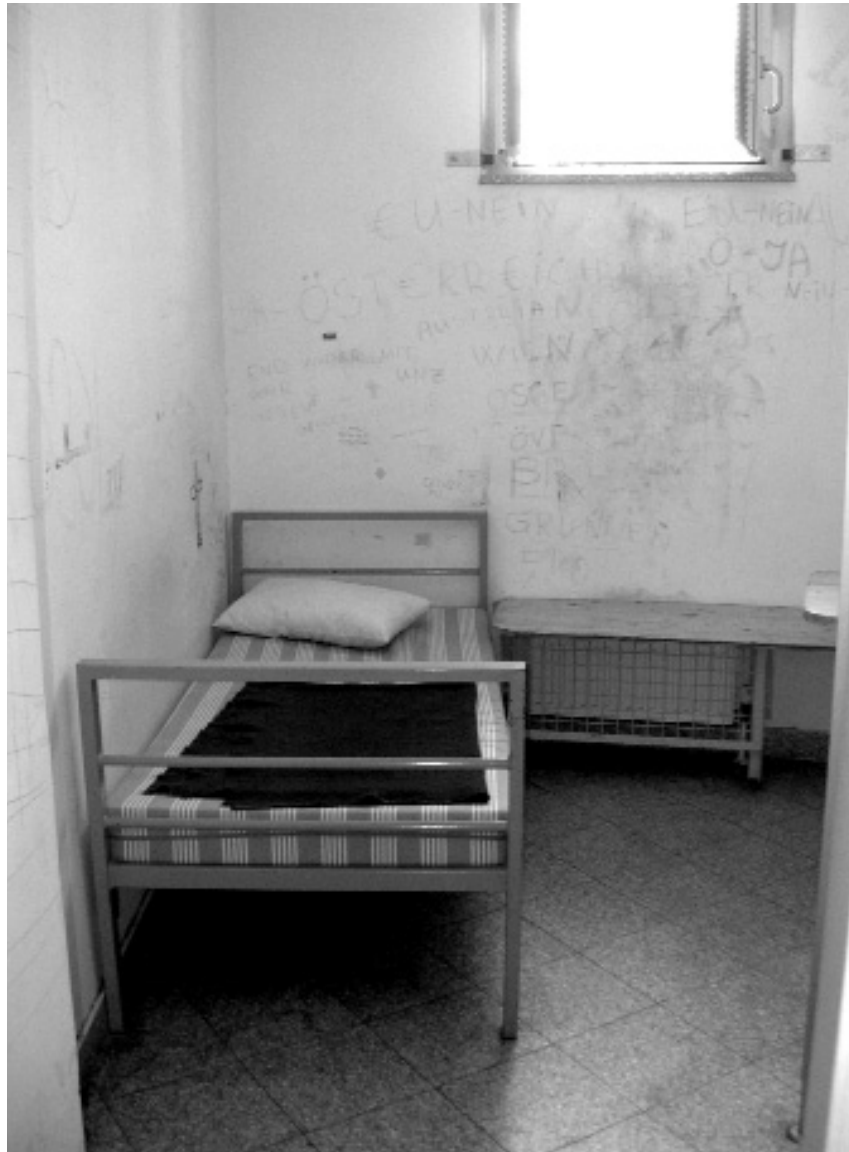


Foto: Biggi Hofer

Eine Einzelzelle im PAZ Hernalser Gürtel.

Diese Aufnahmen, die Biggi Hofer für ihre Diplomarbeit aufnehmen konnte, sind die letzten, für die von offizieller Seite eine Genehmigung erteilt wurde. Solche Bilder sind für das System der Schubhaft eben nicht gerade Werbung.



Foto: Biggi Hofer

Besuch mit Trennscheibe, wie bei Kriminellen:
„Schubbäftlinge“ sitzen in Haft ohne Schuld und werden behandelt wie Verbrecher.

Wochenplan

W

Duschen / Tel EG u. 1 Stock
Dienstag, Donnerstag, Samstag

2 Stock / 3 Stock
Sonntag, Mittwoch, Freitag

Kantine u. Trafik Mo / Mi / Fr. ~~13.30 Uhr~~
Kantine Di / Do ~~14.30 Uhr~~

Wäschetausch
Mo. Bettwäsche, Handtücher,
Putzmaterial, Zahnpasta etc....
Do. Bettwäsche, Handtücher, Geschirrtücher,
kein Putzmaterial

S H B ~~14.30~~ - 16.30 Uhr E-Trakt ab 14.00 Uhr

Besuch ~~12.30 - 15.30~~
~~14.00 - 16.00~~ Uhr (Sa u. So)

Bücherei
Dienstag u. Freitag - bis 10.00 Uhr
soll Bücherei erledigt sein.



Foto: Anny Knapp

Gendarmerie
vor dem Bundesasyl-
amt (BAA) in Wien:
Reibungslose Koope-
ration bei der
Außerlandesbrin-
gung garantiert

In Österreich geht es vielen Asylsuchenden, Illegalisierten und Flüchtlingen so: Sie haben nichts verbrochen, sind von keinem Gericht verurteilt und finden sich doch im Gefängnis wieder. Schubhaft, so heißt die Abschiebehaft in Österreich, ist Haft ohne Delikt, nicht anders als in Deutschland. Viele der Betroffenen waren schon in der Heimat im Gefängnis, sind gefoltert worden und oft schwer traumatisiert. Aber sie erhalten keine Therapie, sondern man sperrt sie auch hierzulande wieder ein. Asyl in Not bietet ihnen rechtlichen Beistand und politischen Schutz.

Seit 1. Januar 2006 gilt ein Asyl- und „Fremdenrecht“, das alle früheren Gesetze an Schrecken noch übertrifft: das „Prokop-Gesetz“, so benannt nach der (mittlerweile verstorbenen) Innenministerin Liese Prokop, ist eines der furchtbarsten seiner Art. Tag für Tag verschwinden seither Menschen in Schubhaft, werden Familien auseinander gerissen,

Väter vor den Augen ihrer Kinder in Handschellen abgeführt, Frauen brechen schreiend zusammen... Anfangs schien jeder Widerstand hoffnungslos. Asyl in Not arbeitet unter schwierigen Bedingungen. Oft stößt die NGO an die Grenzen ihrer Kunst.

Haupthindernis für den Zugang zum Asyl ist „Dublin“. Für NichtjuristInnen: Die „Dublin-Verordnung“ regelt, welcher Staat der Europäischen Union (EU) für ein Asylverfahren zuständig ist, nämlich in der Regel der, in welchem der Flüchtling ankommt, seinen Fuß erstmals auf „EU-Boden“ setzt. „Dublin-Staaten“ sind alle EU-Staaten plus Norwegen und Island. Österreich, inmitten der EU gelegen, hält sich in diesem System schadlos und schiebt Flüchtlinge hin und her, meist in Staaten, in denen sie nicht sicher sind.

Viele Menschen in der „Bundesbetreuungsstelle für Asylbewerber“, dem Flüchtlingslager Traiskirchen, sind Anfang des Jahres ins Polizeigefängnis gebracht worden. Es waren gerade die „Schengengrenzen“ gefallen, innerhalb der EU sollte man künftig frei reisen dürfen. Viele Flüchtlinge, vor allem aus Tschetschenien, die in Polen oder der Slowakei „zwischengeparkt“ waren, flüchteten nach Österreich weiter, weil sie sich in diesen „neuen“ osteuropäischen EU-Staaten nicht vor russischer Verfolgung sicher fühlten. Oder weil sie in Österreich Verwandte hatten oder haben. Sie alle wurden verhaftet. Zuerst die Familienväter, dann auch die Frauen und Kinder, wenn der angeblich „unabhängige“ Asylsenat die Abschiebebescheide bestätigte.

„In Traiskirchen spielen sich unvorstellbare Szenen ab,“ lesen wir in einem Augenzeugenbericht. „Frauen brechen zusammen, legen sich auf den Boden, klammern sich an ihre Babys. Ein Beamter meint dazu: ‚Wos wü’ de Funzn?‘“ Hintergrund dieser rabiaten Razzia war eine inzwischen als rechtswidrig verworfene Weisung des damaligen Polizeiministers Günter Platter. Ihr zufolge sollten alle tschetschenischen Familienväter in Traiskirchen verhaftet werden. Viele Haftbescheide wurden dank Beschwerden von Asyl in Not aufgehoben. Verhaftet werden die Menschen indes nach wie vor.

Der Kampf gegen die Schubhaft gehört zu den mühevollsten Teilen der Arbeit von Asyl in Not. Beschwerden schreiben, immer wieder. Und das im Wissen, dass sie zunächst abgeschmettert wer-

den, dass man den Opfern und ihren Familien keinen Schutz bieten, keine Hoffnung machen kann - aber auch im Wissen, dass sich das Anrennen auf Dauer lohnt. Dazu gehört viel Ausdauer, Geduld und eine dicke Haut.

Mit dieser Hartnäckigkeit hat Asyl in Not in all den Jahren viele Menschen vor der Abschiebung bewahren können. Im ersten Halbjahr 2008 wurden 29 Schubhaftbescheide dank Asyl-in-Not-Beschwerden aufgehoben. Im selben Zeitraum erhielten 23 (mit Kindern 40), von Asyl in Not betreute Flüchtlinge Asyl (12 Tschetschenen, 4 Iraner, 2 Armenier, 1 Afghane, 1 Iraker, 1 Kirgise, 1 Weißrussin und 1 Sudanese und eben 17 Kinder). Einige dieser Verfahren hatten Asyl in Not jahrelang beschäftigt und bedeutete nicht nur Rechtsmittel zu ergreifen, zu recherchieren und Beweise vorzulegen, Verhandlungen zu führen, sondern auch die Flüchtlinge psychisch zu betreuen, sie vor dem Durchdrehen zu bewahren...

Schubhaft für Folteropfer

Die (europaweit vorbildliche) Schutzklausel für Traumatisierte und Folteropfer schaffte Innenministerin Prokop Anfang 2006 kurzerhand ab. Auch Traumatisierte werden seither gnadenlos in angeblich „sichere Dublin-Staaten“ (Polen, Slowakei) abgeschoben. Oft kommen bereits asylberechtigte Menschen zu Asyl in Not mit einem Verwandten, der gerade erst in Österreich angekommen ist, zur Beratung. Oft kann Asyl in Not nicht helfen und nur desillusionierend sagen: „Man wird sie sofort verhaften. Auch wenn sie noch so krank und traumatisiert sind. Sie haben ihre Fingerabdrücke hinterlassen bei Behörden in Polen oder in der Slowakei: Der Computer erkennt das sofort, ein sog. EURODAC-Treffer¹. Wir können ihnen guten Gewissens nicht raten, einen Asylantrag zu stellen. Können Sie nicht bei ihrem Bruder bleiben oder sonst wo im Untergrund, bis eine andere Regierung kommt - in Österreich oder in ihrem Heimatland?“ Kaum jemand hatte die Kraft, diesen Ratsschlag zu beherzigen: Die Leute sind müde, erschöpft und krank. Sie haben nicht die Kraft für ein Leben in der Illegalität. Sie gehen alle sehenden Auges in das Flüchtlingslager Traiskirchen. Asyl in Not vermittelt sie vorher noch an einen Psychologen. Der schrieb einen Befund. Mit diesem ärztlichen Attest gehen sie ins Lager - und werden trotzdem verhaftet, wie angekündigt.

Zwei Beispiele mögen dieses krasse Verfahren verdeutlichen. Im ärztlichen Befund für Herrn Abdul (Name geändert) heißt es, er habe „Albträume - er sehe im Schlaf die Leiche seines Bruders mit Folterspuren und Einschüssen. Er selbst sei verhaftet, befragt und erniedrigt worden. Folter in einem Keller, der auch Toilette für die Verhörenden war. Handbetriebener Stromgenerator für Elektroschocks, Schlagstock aus Gummi, Fußstritte.“ Herr Abdul war zwei Monate in Schubhaft; Asyl in Not konnte ihm helfen und vor Schlimmerem bewahren, es war ein Wettlauf mit der Zeit. Oder Roman (Name geändert): er war 37 Tage in Traiskirchen im Hungerstreik. Seine schwangere Frau durfte ihn nicht sehen. In der Heimat hatte man ihn gefoltert; seine Frau berichtete, wie man ihn nackt nach Hause brachte, „blutend und überall grün und blau.“ Auch diesmal konnte Asyl in Not helfen, der Haftbeschwerde gab der Verwaltungssenat statt. Ein Gutachter stellte schwere, durch die Haft verschärfte Traumatisierung fest. Roman konnte sich auf nichts konzentrieren, litt an Albträumen, statt einzuschlafen dachte er nur an die Elektroschocks, denen er in der Folter ausgesetzt war.

Er und seine Frau erhielten Asyl. Ein Erfolg der Asyl in Not-Arbeit. Freilich ein Tropfen auf den heißen Stein. Viele andere werden abgeschoben, verschwinden für immer. Dagegen kämpft Asyl in Not an. Mittlerweile hat Asyl in Not doch manchen Erfolg. Anfangs, als das Prokop-Gesetz in Kraft trat, überschwemmte Asyl in Not die Verwaltungssenate mit Schubhaftbeschwerden. Zunächst ohne jeden sichtbaren Erfolg. Alle Beschwerden wurden abgewiesen. Befreundete Anwälte klagten die Fälle bis zu den höchsten Instanzen durch. Und siehe da: der Österreichische Verwaltungsgerichtshof änderte die Judikatur, der berüchtigte Schubhaftparagraf - Verhaftung gleich zu Beginn des Verfahrens - zu „totem Recht“ erklärt. Auch das aber alles in allem nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Wenn sich dann nämlich herausstellt, dass der oder die Betreffende - gemäß „Dublin“ - doch über einen anderen EU-Staat eingereist ist oder dort einen Asylantrag gestellt hat, steht wieder die Polizei vor der Tür.

PsychiaterInnen verhindern Abschiebung

Wichtigstes Mittel, Bescheide nach der Dublin-Verordnung auszuhebeln: wenn es dem Asylamt nicht gelingt, KlientInnen von Asyl in Not innerhalb der vorgesehenen Frist von sechs Monaten außer Landes zu schaffen. Durch konsequente Rechtsvertre-



In Österreich sind die Rechtsextremen sehr laut – und haben Erfolg damit: Der da sagt, was Wien denkt, FPÖ-Chef Hans-Christian Strache holte bei den jüngsten Wahlen 17,5 Prozent für seine Partei; mit der rechten FPÖ-Abspaltung BZÖ des unterdessen verstorbenen Jörg Haider kommen die Rechtsextremen in Österreich auf fast 30 Prozent der Stimmen.

¹ Von der Europäischen Kommission verwaltetes, computergestütztes Fingerabdruck-Abgleich-System in dem alle zehn Finger aller AsylantragstellerInnen gespeichert sind.

tung mit Beweisanträgen, Gutachten und überhaupt lästiger Beharrlichkeit gelingt es, diese Frist zu knacken. Ein Fall, wo Asyl in Not Erfolg hatte: Herr Musa aus Tschetschenien (Name geändert) wurde mit einem seiner drei Kinder auf dem Weg zum Büro von Asyl in Not verhaftet. Er sollte nach Tschechien abgeschoben werden. Die Sechsmonatsfrist war aber beinahe schon erreicht. Sein Asylantrag in Tschechien war negativ beschieden worden, so dass ihm, würde er tatsächlich ins Nachbarland abgeschoben, eine „Kettenabschiebung“ droht, also die Auslieferung durch alle „Zwischenstaaten“ bis in den „Verfolger-Staat“ Russland zurück. Vater und dreijähriges Kind landen im Polizeigefängnis Rossauer Lände. Die beiden anderen 2 und 4 Jahre alten Kinder befanden sich bei einer Bekannten, da Mutter Patimat (Name geändert) gerichtlich in die Psychiatrie in Vöcklabruck eingewiesen worden war. Ihr war als Frau im Krieg Unvorstellbares widerfahren und in Österreich eine posttraumatische Belastungsstörung (PTDS) diagnostiziert worden. Wie eine Mitarbeiterin der Psychiatrie Asyl in Not berichtete, drangen Fremdenpolizisten in die Klinik ein, angeblich nur, um Frau Patimat „einen Bescheid zuzustellen“. In Wirklichkeit jedoch, um sie abzuschieben. Die behandelnden Ärzte stellten sich vor die Türe des Krankenzimmers und verwehrten der Polizei beherzt den Zutritt. Dafür wurden die beiden Kin-

der von der Polizei abgeholt. Die Polizei versuchte auch, das Krankenhaus unter Druck zu setzen, damit Frau Patimat auf die Straße gesetzt werde. Herr Musa hat auf Rat von Asyl in Not noch im Gefängnis einen neuen Asylantrag gestellt. Gerade rechtzeitig, denn inzwischen ist die Sechs-Monats-Frist für seine „Überstellung“ nach Polen verstrichen. Jetzt kann er nicht mehr abgeschoben werden, Österreich bleibt für sein Verfahren zuständig. Anfang November kam er aus der Schubhaft frei, seine Kinder sind ebenfalls wieder auf freiem Fuß.

ÖsterreicherInnen für Bleiberecht

Gegen diese Art menschen-verachtender Flüchtlingsabwehr und Asylverhinderung ist eine breite Bewegung entstanden. Viele Gemeinden haben sich mit ihren, von der Abschiebung bedrohten MitbürgerInnen solidarisiert. Diese Bewegung für Bleiberecht wird von Asyl in Not nach Kräften unterstützt. Mittlerweile stehen nicht nur die „üblichen Verdächtigen“ auf den Barrikaden. Diesem Protest gegen die österreichische Abschiebepolitik gehören quer durch den politischen Gemüsegarten schwarze und rote BürgermeisterInnen, Grüne, katholische und evangelische PfarrerInnen, Schulklassen und LehrerInnen an. Anlass bot der „Fall Arigona“, der ganz Österreich bewegte. Arigona Zogaj ist ein 15-jähriges Mädchen aus dem Kosovo. Die Familie Zogaj lebte seit Jahren in der kleinen oberösterreichischen Gemeinde Frankenburg. Das Asylverfahren war in allen Instanzen negativ, obwohl etwa der Vater in Frankenburg legale Arbeit gefunden hatte (einige Jahre lang, 2000 bis 2003, war das möglich). Arigona ging zur Schule, war Klassensprecherin und allseits beliebt.

Einen Antrag der Familie auf humanitäres Aufenthaltsrecht (eine Art Gnadenakt) lehnte das Innenministerium ab. Und dies, obwohl der Gemeinderat von Frankenburg sich für die Familie einsetzte und Arigonas Schulklasse eine Unterschriftenaktion gestartet hatte. Im September 2007 stand die Polizei vor der Wohnungstür, Vater Zogaj und vier Kinder wurden abgeführt und sofort in den Kosovo abgeschoben. Dort sitzen sie nun in der Ruine ihres Hauses ohne Arbeit, ohne Zukunft; ihre in Österreich aufgebaute Existenz ist zerstört. Arigona war zum Glück nicht zu Hause, als die Polizei kam. Sie tauchte unter. Ihre Mutter kam mit einem Nervenzusammenbruch in die Psychiatrie. Gleichzeitig ging die Polizei gegen andere Flüchtlingsfamilien vor. Auch der 16-jährige Denis, sein 12-jähriger Bruder Haxhi und deren Mutter Safete Zeqai

Mit Radl zur „kein mensch ist illegal“-Demo: Langsam formiert sich breiterer Widerstand gegen die brutale Ausländerpolitik in Österreich.



Foto: Koweindl/Dimitrova

aus Wieselburg in Niederösterreich sind seither im Untergrund. Für sie starteten „die Grünen“ und die „Wieselburger Jugend“ eine Solidaritätskampagne (www.wirfuerdenis.at und denis-kehrt-zu-uns.piczo.com). Aus Peggau in der Steiermark wurde die gesamte Familie Milici (Eltern und sechs Kinder) trotz Protesten der Gemeinde abgeholt. Der Bürgermeister, der stets für sie eingetreten war und sich am Flughafen von ihnen verabschieden wollte, durfte sie nur mehr durch eine Glasscheibe sehen.

Arigona, die aus dem Untergrund per Email und in einer Videobotschaft mit Selbstmord drohte, wurde zur Symbolfigur des Aufbegehrens. Ihr Foto war in allen Medien; tausende Menschen solidarisierten sich mit ihr in spontan gebildeten Internetforen (www.austria4arigona.at). Hunderte (unter ihnen prominente KünstlerInnen und PolitikerInnen) demonstrierten in Frankenburg für Arigona und die Rückkehr ihrer Angehörigen. Innenminister Platter (ÖVP) lehnte jedes Zugeständnis ab: Der Staat dürfe sich nicht „erpressen“ lassen. Als „Minister Gnadenlos“ geriet er unter medialen Beschuss, so dass er zu einer von ihm selbst einberufenen Pressekonferenz nicht erschien und man glauben konnte, nun sei er auch untergetaucht. Die Grünen (unterstützt von Asyl in Not und anderen NGOs) organisierten in Wien eine Demonstration für das Bleiberecht, an der zehntausend Menschen teilnahmen, und stellten im Parlament gegen Platter einen (von allen anderen Parteien abgeschmetterten) Misstrauensantrag. Arigona tauchte wieder auf und wird nun von einem mutigen Pfarrer beherbergt und beschützt. Sie ist ständig von Abschiebung bedroht. Ihren schon abgeschobenen Geschwistern wird die Rückkehr nach Österreich weiterhin verwehrt.

Arigona ist natürlich kein Einzelfall. Innenminister Platter hatte für diesen Herbst eine generelle „Aktion scharf“ geplant. In einem internen, den Medien bekannt gewordenen Papier wies er die Polizei zu Schwerpunktaktionen an mit dem Ziel, die „Außerlandesbringung zu steigern“. Er hoffte, die Bleiberechtsbewegung im Keim zu ersticken. Damit schoss er sich jedoch selbst ins Knie. In vielen kleinen Orten hatten Asylbewerberfamilien die Chance genutzt, legale Arbeit anzunehmen. Schon im Frühjahr 2007 waren in den Gemeinden Bürgerinitiativen zum Schutz „ihrer“ jeweiligen Flüchtlinge entstanden. Der Minister brachte schlagartig all diese Gemeinden gegen sich auf. Unter dem Eindruck dieser Bewegung hat der Verfassungsge-

richtshof ein Gesetzesprüfungsverfahren eingeleitet, um das ministerielle Willkür- und Gnadenrecht durch ein individuelles Antragsrecht zu ersetzen. Eine „Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen“ soll nicht mehr nur wie bisher „von Amts wegen“ erteilt werden können, sondern AsylwerberInnen, die bestimmte Kriterien (wie Integration und Sprachkenntnisse) erfüllen, sollen ein Bleiberecht beantragen können.

Ein Zwischenerfolg. Er ändert nichts an der grundsätzlich nach wie vor unhaltbaren Situation vieler Flüchtlinge und Opfer ohne Lobby, die weiterhin - von der Öffentlichkeit unbemerkt - Tag für Tag amtlich misshandelt und abgeschoben werden. Herr Platter ist mittlerweile zurückgetreten - wieder einer auf der langen Liste ministerieller Schreibtischtäter, die verschlissen wurden. Seine Nachfolgerin Maria Fekter ist, wie nicht anders zu erwarten, um keinen Deut besser.

Rechtsruck und prekärer Widerstand

Der Kampf von Asyl in Not geht unter schwierigsten Bedingungen weiter. Die Wahlen im September haben einen massiven Rechtsruck gebracht: alarmierende 30 Prozent für die beiden rechtsradikalen Parteien BZÖ und FPÖ. Eine Wende zum Besseren ist nicht in Sicht. Die Mittel von Asyl in Not und anderen Aktiven in der Flüchtlingssolidarität sind lächerlich gering. Staatliche Förderungen erhalten sie längst keine mehr. Drei prekäre Teilzeitjobs bei Asyl in Not werden, mehr schlecht als recht, aus Spendengeldern finanziert. Der weitaus größte Teil der Arbeit ist ehrenamtlich.<

Spendenkonto:

Asyl in Not

bei Raiffeisen,

Bankleitzahl: 32000

Kontonummer 5.943.139

IBAN: AT293200000005943139

BIC: RLNWATWW

Michael Genner
ist Rechtsberater
und Obmann von
„Asyl in Not“
www.asyl-in-not.org